

Der Rat
der Ostpreuss.
Bekenntnissynode.

Königsberg/Pr., den 20. Mai 1936.
Burgkirchenplatz 8.

Bericht über die Tätigkeit des Provinzialkirchenausschusses
in Ostpreussen.

In der Kirchenprovinz Ostpreussen wurde in Verfolg der staatlichen Massnahmen zur Ordnung der D.E.K. ein Provinzialkirchenausschuss eingesetzt, der aus den Herren: Pfarrer Kuesner-Lötzen, Konsistorialpräsident Tröger-Königsberg, Oberkonsistorialrat Kaminski-Königsberg bestand. Pfarrer Kuesner ist der frühere Präses der Ostpreussischen Bekenntnissynode. Präsident Tröger hat früher als juristischer Oberkonsistorialrat beim Konsistorium in Königsberg mit Bischof K e s s e l zusammengearbeitet, von dem er sich allerdings seit geraumer Zeit offensichtlich distanzierte. Oberkonsistorialrat Kaminski ist seit 1933 Personalreferent beim Ev. Konsistorium der Provinz Ostpreussen und für eine Reihe verhängnisvoller Personalbesetzungen in der Kirchenprovinz mitverantwortlich.

Der Bildung des Provinzialkirchenausschusses gingen eine Reihe Verhandlungen voraus, die deutlich erkennen liessen, dass man eine Ordnung der Kirche unter Berücksichtigung aller "Gruppen" durchführen wollte. Bruder Kuesner versuchte insonderheit, mehrere führende Glieder der Ostpreussischen Bekenntenden Kirche zum Eintritt in den P.K.A. zu bewegen. Er vertrat dabei den Standpunkt, dass es jetzt darauf ankomme, möglichst viele führende Posten in der kirchlichen Leitung zu besetzen und dadurch das Anliegen der Bekenntenden Kirche zu massgebender Vertretung zu bringen.

Es war von vornherein das Bestreben des P.K.A., die gespannte kirchliche Lage in Ostpreussen durch weitgehende Personalumbesetzungen zu entlasten. Es gelang, den Bischof Kessel zu einem Pensionierungsgesuch zu bewegen, wonach er am 1. Oktober 1936 endgültig in den Ruhestand tritt. Ebenso wurde der kommissarische Konsistorialrat Lic. Koch aus Ostpreussen entfernt. Auch dem deutsch-christlichen Pfarrer Werner wurde sein Auftrag als kommissarischer nebenamtlicher Konsistorialrat entzogen. Dafür wurden neu ernannt zu Konsistorialräten zwei Brüder aus der Ostpreussischen Bekenntenden Kirche: die Pfarrer Wien und Weder. Beide erklärten in der Behörde, dass sie auch weiterhin der geistlichen Leitung des Ostpreussischen Bruderrates unterständen. Gleichzeitig mit den beiden Bekenntnisbrüdern wurden neu ernannt oder bestätigt: der Oberkonsistorialrat Kaminski und der Konsistorialrat Lawin. Beide sind heute nicht mehr Deutsche Christen, haben aber zweifellos in den kirchlichen Auseinandersetzungen der letzten drei Jahre in vielen Fällen mit Bischof Kessel Schulter an Schulter gegen die Bekenntende Kirche gekämpft. Sie bieten nach Meinung vieler ernster Amtsbrüder nicht die Gewähr eines ernsthaften Neuaufbaues der Kirche aus dem Evangelium heraus.

Sehr bald hat sich der P.K.A. auch der in Ostpreussen besonders brennenden Frage des Predigerseminars in Neuhoof angenommen. Der bisherige Studiendirektor Brachmann wurde entfernt und als neuer Leiter des Seminars der Pfarrer Dr. Platenius aus Ebendorf, (Magdeburg-Land) beauftragt. Aus einem Brief, den Bruder Kuesner an Professor Iwand schrieb, ging hervor, dass der P.K.A. bereit wäre, das Predigerseminar in Blöstau anzuerkennen, falls es ihm unterstellt würde. Da dieses abgelehnt worden ist, sieht der PKA das Predigerseminar der Bekenntenden Kirche in Blöstau nicht als eine öffentlich rechtlich anerkannte Einrichtung der Evangelischen Kirche an.

Auch an die Fehlbesetzung mancher Superintendenturen scheint man ernsthaft heranzugehen zu wollen. Allerdings hat es der Landeskirchenausschuss fertig gebracht, den heute noch eindeutig deutsch-christlichen Pfarrer F e i x in Marienburg zum Superintendenten zu ernennen. Auf unsere Vorstellungen wurde gesagt, dass diese Ernennung nicht zu umgehen war, da diese Angelegenheit bereits vor Bestehen der Kirchenausschüsse so weit gediehen war, dass sie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnte. Über die Frage der theologischen Examina hatte der PKA Verhandlungen mit dem Ostpreussischen Bruderrat angefangen. Es sollte diese Frage vom PKA nur so geregelt werden, dass zwei Prüfungskommissionen eingesetzt wurden, deren eine für die jungen Brüder der Bekenntenden Kirche vom Bruderrat benannt werden sollte. Die Verhandlungen über die theologischen Prüfungen mit dem PKA sind zum grossen Teil von Bruder Wien geführt worden, der damals noch zum

Rat der Ostpreussischen Bekenntnissynode gehörte. Bei einer Sitzung von Bruderratsmitgliedern und Mitgliedern des PKA auf dem Königsberger Konsistorium wurde schliesslich für die Frühjahrsprüfungen 1936 festgestellt, dass die vom Bruderrat benannte Prüfungskommission und die von ihr vollzogenen Prüfungen vom PKA anerkannt werden sollten. Inzwischen trat Bruder Wien als Konsistorialrat in die Behörde ein und war schon vorher zum Vorsitzenden der genannten Prüfungskommission bestellt worden. Die Prüfung selbst veranstaltete eindeutig der Bruderrat, was z.B. darin zum Ausdruck kam, dass die Prüfenden ihre Berufung in die Prüfungskommission vom Bruderrat erhielten und nicht vom PKA. Ebenso erfolgte die Einladung der zu Prüfenden durch den Bruderrat, wie auch die Zeugnisse durch den Bruderrat ausgestellt werden. Wie verlautet, soll allerdings der PKA ebenfalls beabsichtigen, Zeugnisse für die Bekenntniskandidaten auszustellen. Der PKA erkannte diese Prüfungen an, veröffentlichte die Namen der Geprüften im Kirchlichen Amtsblatt und gab die gesamte Prüfung als konsistoriale Prüfung aus. Die gesamten Personalakten und Prüfungsergebnisse liegen jedoch beim Bruderrat. Es war offensichtlich, dass der PKA, wenn irgend möglich, die von der Bekenntnissynode vollzogenen Prüfungen anerkennen wollte, aber dabei irgendwie, wenn auch noch so unauffällig, seinen Anspruch als geistliche Leitung deutlich machen wollte. Für die kommenden Herbstprüfungen wünscht der PKA offenbar erneut Verhandlungen mit dem Bruderrat.

Die Spannung zwischen Bruderrat und PKA wurde erheblich verschärft durch die Ordinationsfrage. Der Bruderrat vertrat die Meinung, dass er als Leitung und Vertretung der Ostpreussischen Kirche die Ordination vollziehen könne und müsse. Der PKA schlug zunächst als Zwischenlösung vor, die Ordination durch Konsistorialrat Wien, der der Bekenntnenden Kirche angehört, vollziehen zu lassen. Sodann erfolgte von anderer Seite ein zweiter Vorschlag einer Zwischenlösung, nämlich: die Ordination in den einzelnen Gemeinden durch Superintendenten, die der Bekenntnenden Kirche angehören, vorzunehmen. Dieses wurde als verfassungsrechtlich möglich bezeichnet. In solchem Falle könnte die Ordination anerkannt werden. Der Bruderrat lehnte beide Lösungen ab und beauftragte Bruder Gollnick, Mitglied des Rates der Ostpreussischen Bekenntnissynode, mit der Ordination. Daraufhin erging ein Schreiben des PKA an die zu ordinierenden Pfarramtskandidaten, in dem ihnen mitgeteilt wurde, dass eine so vollzogene Ordination nicht öffentlich rechtlich anerkannt werden könnte nach den bestehenden Bestimmungen, und dass der PKA "ausserstande ist, den Beteiligten die Erteilung eines Hilfsgeistlichen-Auftrages zuzusagen". Ob nunmehr trotz dieses Schreibens nach vollzogener Ordination durch Bruder Gollnick eine Anerkennung erfolgen wird, steht dahin.

Sehr bald versuchte der PKA, mit den Superintendenten und Pfarrern in Fühlung zu kommen und für seine Aufgaben Verständnis und Zustimmung zu erwecken. Nachdem Bruder Kueßner zu Anfang des Jahres auf einer von ihm einberufenen, aber recht schwach besuchten Versammlung sämtlicher Bekenntnispfarrer Ostpreussens ziemlich erfolglos gesprochen hatte, berief der PKA eine Superintendentenkonferenz ein. Auf dieser Superintendentenkonferenz wurde von den Herren Kueßner und Tröger um Vertrauen für die Arbeit der Ausschüsse geworben und gleichzeitig auf die Gefahren der "sturen und radikalen" Haltung bei manchen Brüdern der Bekenntnenden Kirche hingewiesen. Etwa die Hälfte der anwesenden Superintendenten brachte deutlich zum Ausdruck, dass die Ausschüsse für sie nicht als Leitung und Vertretung der DEK in Frage kämen, sondern dass diese auch weiterhin bei den Bruderräten läge. Zu irgendeinem Ergebnis kam es also auf dieser Superintendentenkonferenz nicht. Sodann veranstaltete der PKA in den einzelnen Teilen der Provinz Pfarrerversammlungen, so in Insterburg und Allenstein. Auf diesen Versammlungen sprach Bruder Kueßner über die kirchliche Lage in über zweistündigen Ausführungen und Präsident Tröger beleuchtete diesen Bericht von der juristischen Seite. Es kamen auch auf diesen Versammlungen die Stimmen der Ablehnung der Ausschüsse deutlich zum Ausdruck, es entstand bei der überwiegenden Mehrzahl der Amtsbrüder der Eindruck einer zum mindesten sehr reservierten Stellung gegenüber den Ausschüssen. Die Erwartung mancher Ausschussmitglieder, dass auf diesen Versammlungen eine unüberbrückbare Spaltung der Bekenntnenden Kirche sichtbar werden würde, hat sich bisher kaum erfüllt.

Bei einer Reihe von Ostpreussischen Gemeinden versuchte der PKA, die Einsetzung von Gemeinde- oder Kreiskirchenausschüssen durchzuführen. In einzelnen Gemeinden waren in der Tat die Zustände in den Gemeindekörperschaften und Kreissynodalvorständen so unhaltbar, dass auch der Bruderrat die Möglichkeit eines Gemeinde- oder Kreiskirchenausschusses für tragbar ansah. So weit sich bisher übersehen lässt, wird aber auch hier es vom PKA überall für notwendig angesehen, dass ein Vertreter der Deutschen Christen den Ausschüssen angehört. Es gelang allerdings in Elbing, wo die Bekenntnende Gemeinde in schwierigsten Verhältnissen steht, einen Kreiskirchenausschuss, der nur aus Gliedern der Bekenntnenden Kirche zusammengesetzt ist, durchzusetzen. Auf diesem Gebiet der Einsetzung

von Ausschüssen will der PKA offenbar in nächster Zeit noch weiterhin arbeiten. Es ist auch ein Rechtsausschuss für die Kirchenprovinz eingesetzt worden, für den eine Anzahl Glieder der Bekenntenden Kirche gewonnen werden sollte. Der Bruderrat hat diesen Gliedern von einem Eintritt in den Rechtsausschuss abgeraten. Seitdem ist von diesem Organ der Kirchenverwaltung nichts mehr zu hören.

Ganz verschieden hat der PKA die Verordnung über die sogenannten Minderheitsgottesdienste durchgeführt. Während er in einer Anzahl von Fällen den Bekenntenden Gemeinden die kirchlichen Räume öffnete, hat er z.B. gleichzeitig in einem besonders krassen Falle den Deutschen Christen das gleiche Recht gewährt. In Heilsberg nämlich kämpft seit langem ein Bekenntnispfarrer um die Einheit seiner Gemeinde, die immer wieder durch eine deutsch-christliche Gruppe gestört wird. Auf Antrag dieser deutsch-christlichen Gruppe stellte der PKA ihr sowohl die Kirche wie das Gemeindehaus zu bestimmten Zeiten für einen auswärtigen Pfarrer zur Verfügung. Als der Bekenntnispfarrer sich weigerte, dieser Verfügung nachzugeben, wurde er durch den PKA für den Augenblick der Öffnung der kirchlichen Räume von seinem Amte als Vorsitzender des Gemeindekirchenrates entbunden, damit einen Augenblick lang der stellvertretende Vorsitzende die Verfügungsgewalt über die kirchlichen Gebäude erhalte. Als der Bekenntnispfarrer seine Absetzung vom Amte des G.K.R.-Vorsitzenden für unrechtmässig erklärte und sich weigerte, die Schlüssel zu den kirchlichen Räumen herzugeben, wurde das Gemeindehaus gewaltsam geöffnet. In Osterode stellte der PKA die Kirche für einen Bekenntnisgottesdienst nicht zur Verfügung, da dieser Gottesdienst im Vollzuge der vom Altpreuussischen Rat angeordneten Generalvisitation liegt.

Zusammenfassend sei gesagt: Es soll nicht verkannt werden, dass der PKA in weitaus den meisten Fällen zugunsten der Bekenntenden Kirche Ostpreussens seine Entscheidungen fällt, was aber auch darin seinen Grund hat, dass die Bekenntende Kirche Ostpreussens eine gewichtige innere und äussere Kraft darstellt, während die DC sich wohl noch hier und da rühren, aber kaum noch eine ernsthafte Bedeutung gewinnen. Andererseits zeigt es sich, dass der PKA doch in einzelnen Entscheidungen die DC so ernst nehmen muss, dass er glaubt, ihnen nachgeben zu müssen. Der PKA hat mehrmals betont, dass er das innere Anliegen der Bekenntenden Kirche verstehe, ja es fördern wolle, dass er aber den Anspruch des Bruderrates auf geistliche Leitung im Sinne kirchenregimentlicher Handlungen nicht anerkennen könne und wolle. Die geistliche Leitung der Kirchenprovinz im Sinne kirchenregimentlicher Handlungen, die einen öffentlich rechtlichen Charakter tragen, nimmt der PKA für sich allein in Anspruch. Es wird aller Voraussicht nach an diesem Punkte in einzelnen konkreten Entscheidungen der Gegensatz zwischen Bruderrat und PKA deutlich zum Ausdruck kommen. Man kann schon heute von einer starken Zuspitzung dieses Gegensatzes reden.